

AMTSBLATT

DES EVANGELISCHEN KONSISTORIUMS IN GREIFSWALD

Nr. 7

Greifswald, den 15. Juli 1964

1964

Inhalt

	Seite		Seite
A. Kirchliche Gesetze, Verordnungen u. Verfügungen	65	F. Mitteilungen für den kirchlichen Dienst	67
B. Hinweise auf staatl. Gesetze und Verordnungen	65	Nr. 3) Hochschullehrgang der Lutherakademie in Bautzen	67
Nr. 1) Verhütung und Bekämpfung von Tuberkulose	65	Nr. 4) Arbeitstagung für religiöse Volkskunde	68
Nr. 2) Staatlicher Kinderzuschlag	65	Nr. 5) Theologische Woche in Greifswald	68
C. Personalmeldungen	66	Nr. 6) Luth. Tag in Schwerin	69
D. Freie Stellen	67	Nr. 7) Aufsatz von Prof. D. Holtz-Rostock über die innere Lage der ländl. Kirchengemeinde Kolzow/Wollin um das Jahr 1840	69
E. Weitere Hinweise	67		

A. Kirchliche Gesetze, Verordnungen und Verfügungen

B. Hinweise auf staatl. Gesetze und Verordnungen

Nr. 1) Verhütung und Bekämpfung von Tuberkulose

Evangelisches Konsistorium Greifswald,
B 12 008 - 5/64 den 23. Juni 1964

Unter Bezugnahme auf die Hinweise im Amtsblatt des Evangelischen Konsistoriums Greifswald 1962 S. 37 und insbesondere im Amtsblatt 1963 S. 102 zur Verhütung und Bekämpfung der Tuberkulose wird auf die 5. Durchführungsbestimmung zu der Verordnung vom 30. 4. 1964 (GBl. DDR II S. 305) hingewiesen. Nach § 3 haben u. a. alle Lehrer, Erzieher und alle anderen Personen, die regelmäßig Unterricht erteilen, an den Röntgenreihenuntersuchungen teilzunehmen, falls der Zeitabstand zwischen zwei Röntgenaufnahmen nicht mehr als 15 Monate beträgt. Übersteigt der Zeitabstand 15 Monate, haben die betreffenden Personen sich bei der Kreisstelle für Tuberkulose zwischenzeitlich röntgen zu lassen. Wir bitten, darauf zu achten, daß jeder geistliche Amtsträger und Katechet sowie alle anderen Mitarbeiter, die Unterricht erteilen, diese Bestimmung genau beachten.

Woelke

Nr. 2) Staatlicher Kinderzuschlag

Evangelisches Konsistorium Greifswald,
B 21 703 - 4/64 den 30. Juni 1964

Im Gesetzblatt DDR II S. 481 ist die 5. Durchführungsbestimmung vom 5. 5. 1964 zur Verordnung

über die Zahlung eines staatlichen Kinderzuschlags veröffentlicht worden, die mit Wirkung ovm 1. 6. 1964 in Kraft getreten ist. Unter Hinweis auf die 1. Durchführungsbestimmung (ABl. Greifswald 1959 S. 7), die 2. und 3. Durchführungsbestimmung (ABl. Greifswald 1959 S. 38) und die 4. Durchführungsbestimmung zu dieser Verordnung (ABl. Greifswald 1962 S. 83) wird die 5. Durchführungsbestimmung nachstehend abgedruckt. Es ist besonders zu beachten, daß gem. § 4 alljährlich, möglichst im September, für über 15 Jahre alte Kinder, die noch staatlichen Kinderzuschlag erhalten, eine Bescheinigung der Schulanstalt über den weiteren Schulbesuch zu fordern ist.

Woelke

Zur Durchführung der Verordnung vom 28. Mai 1958 über die Zahlung eines staatlichen Kinderzuschlages (GBl. I S. 437) wird im Einvernehmen mit dem Minister der Finanzen und in Übereinstimmung mit dem Bundesvorstand des Freien Deutschen Gewerkschaftsbundes folgendes bestimmt:

Zu §§ 1 und 2 der Verordnung:

§ 1

Der staatliche Kinderzuschlag ist auch für die Dauer der unbezahlten Freizeit nach § 131 Abs. 4 des Gesetzbuches der Arbeit der Deutschen Demokratischen Republik vom 12. April 1961 (GBl. I S. 27) und bei ruhendem Arbeitsverhältnis wegen Ableistung des Grundwehrdienstes in der Nationalen Volksarmee gemäß § 4 Abs. 2 der Besoldungsverordnung vom 24. Januar 1962 (GBl. II S. 49) weiter zu gewähren.

§ 2

Der § 4 der Ersten Durchführungsbestimmung vom 28. Mai 1958 zur Verordnung über die Zahlung eines staatlichen Kinderzuschlages (GBl. I S. 439) erhält folgende Fassung:

„(1) Der Anspruch auf Zahlung des staatlichen Kinderzuschlages entsteht bei Vorliegen der im § 1 der Verordnung genannten Voraussetzungen. Die Zahlung erfolgt auf Antrag. Der staatliche Kinderzuschlag ist vom Anfang des Monats an zu zahlen, in dem der Anspruch entsteht. Voraussetzung hierfür ist, daß der Antrag auf Zahlung des staatlichen Kinderzuschlages spätestens bis zum Ablauf des dritten Monats nach dem Monat, in dem der Anspruch entstand, bei der zuständigen Auszahlungsstelle gestellt wird. Wird der Antrag später gestellt, so ist der staatliche Kinderzuschlag bis zu drei Monaten rückwirkend zu gewähren.

(2) Die Bestimmung des Abs. 1 gilt auch im Falle des § 11 Abs. 3 der Verordnung (Wechsel der Auszahlungsstelle) und wenn nach vorübergehendem Wegfall des Anspruches der Anspruch erneut entsteht (z. B. Heimaufenthalt des Kindes).“

Zu §§ 12, 15 und 17 der Verordnung:

§ 3

Die im § 6 der Verordnung genannten staatlichen und nichtstaatlichen Einrichtungen haben die Abgabe der Auszahlungskarten für den staatlichen Kinderzuschlag zu kontrollieren. Kommt ein bisher Anspruchsberechtigter seiner Verpflichtung zur Abgabe der Auszahlungskarte nicht nach, so ist der für seinen Wohnsitz zuständige Rat der Stadt bzw. Gemeinde – Sozialwesen – durch die Einrichtung zu benachrichtigen. Dieser hat die Einstellung der Zahlung des staatlichen Kinderzuschlages und die Übersendung der Auszahlungskarte an die Einrichtung zu veranlassen.

§ 4

(1) Die zuständige Auszahlungsstelle hat mindestens jährlich einmal, nach Möglichkeit im Monat September, zu prüfen, ob der Anspruch auf den staatlichen Kinderzuschlag noch besteht. Wird der staatliche Kinderzuschlag wegen des Besuches einer der im § 2 Abs. 2 der Verordnung genannten Schulen über das 15. Lebensjahr des Kindes hinaus gewährt, so ist jährlich ein Nachweis über den weiteren Schulbesuch zu fordern. Die Prüfung hat sich auch darauf zu beziehen, daß die Zahlung des weiteren Zuschlages zum staatlichen Kinderzuschlag an die vor dem 1. Juni 1958 geborenen Kinder entsprechend § 1 Abs. 3 der Verordnung bei Vollendung des 6. Lebensjahres eingestellt worden ist.

(2) Die Bestimmungen des Abs. 1 entheben den Empfänger eines staatlichen Kinderzuschlages nicht der Verpflichtung, gemäß § 17 der Verordnung alle Veränderungen den zuständigen Auszahlungsstellen unverzüglich anzuzeigen.

§ 5

(1) Hat der Empfänger eines staatlichen Kinderzuschlages infolge falscher Festsetzung oder Auszahlung höhere Beträge ausgezahlt erhalten als ihm gesetzlich zustehen, so kann die Auszahlungsstelle nur die im Laufe des letzten Monats überzahlten Beträge zurückfordern. Eine solche Forderung ist

innerhalb eines Monats, spätestens jedoch am nächsten Zahlag geltend zu machen.

(2) Hat der Empfänger die falsche Festsetzung oder Auszahlung schuldhaft verursacht (z. B. durch unterlassene Meldung von Veränderungen), so kann der Anspruch auf Erstattung des überzahlten Betrages gegen den Empfänger der ungerechtfertigten Zahlung bis zum Ablauf von 2 Jahren geltend gemacht werden. In Härtefällen kann der Leiter der Abteilung Gesundheits- und Sozialwesen des Rates des Kreises auf Vorschlag des Aktivs für Sozialwesen der Ständigen Kommission für Gesundheits- und Sozialwesen festlegen, daß auf die Geltendmachung des Anspruchs auf Rückzahlung ganz oder teilweise zu verzichten ist.

§ 6

Die Art und Weise der Rückzahlung der überzahlten Beträge ist mit dem Empfänger eines staatlichen Kinderzuschlages zu vereinbaren. Kommt diese Vereinbarung nicht zustande, so erfolgt auf Antrag des örtlichen Rates – Sozialwesen – die Vollstreckung im Verwaltungswege.

§ 7

(1) Kommt eine Auszahlungsstelle oder Einrichtung ihrer Prüfungs- bzw. Kontrollpflicht entsprechend §§ 3 und 4 nicht nach oder ist durch ihr Verschulden eine ungerechtfertigte Auszahlung des staatlichen Kinderzuschlages entstanden, so kann zur Erstattung der Beträge, die nicht mehr gemäß § 5 Abs. 1 vom Empfänger zurückgefordert werden können, auch die Auszahlungsstelle bzw. die Einrichtung ganz oder teilweise verpflichtet werden. Die Entscheidung darüber trifft der Leiter der Abteilung Gesundheits- und Sozialwesen des Rates des Kreises auf Vorschlag des Aktivs für Sozialwesen der Ständigen Kommission für Gesundheits- und Sozialwesen.

(2) Die örtlichen Räte – Sozialwesen – sind berechtigt, bei den Auszahlungsstellen Kontrollen hinsichtlich der ordnungsgemäßen Zahlung des staatlichen Kinderzuschlages durchzuführen und in den im § 6 der Verordnung genannten Einrichtungen zu prüfen, ob die Auszahlungskarten vollständig vorliegen.

C. Personalnachrichten

Berufen:

Die Pastorin Ingeborg Gottschalk mit Wirkung vom 1. 5. 1964 in die Pfarrstelle Nehringen, Kirchenkreis Loitz.

Pastor Christoph Labs von der Gemeinde zum Pfarrer der Pfarrstelle St. Nikolai II, Gützkow, Kirchenkreis Greifswald-Land; eingeführt am 28. Juni 1964.

In den Ruhestand getreten:

Pfarrer Paul Kämpfert in Tribsees, Kirchenkreis Grimmen, mit Wirkung vom 15. 7. 1964.

Verstorben:

Superintendent i. R. Johannes Zitzke, zuletzt Superintendent in Altentreptow, am 24. 5. 1964 in Herchen/Sieg.

D. Freie Stellen

Die Pfarrstelle Gr. Mohrdorf, Kirchenkreis Barth, ist zum 1. 7. 1964 freigeworden und wieder zu besetzen.

Eine Kirche und zwei Predigtstätten, ca. 2000 Seelen.

Kleinbahnstation, Autobusverbindung nach Stralsund. Pfarrwohnung mit Garten und reichlich Nebengelaß vorhanden. Seeklima.

Polytechnische Oberschule am Ort. Erweiterte Oberschule in Stralsund.

Die Besetzung erfolgt durch Gemeindevwahl.

Bewerbungen sind dem Gemeindegemeinderat Gr. Mohrdorf über das Evangelische Konsistorium in Greifswald, Bahnhofstraße 35/36, einzureichen.

E. Weitere Hinweise**F. Mitteilungen für den kirchlichen Dienst****Nr. 3) Hochschullehrgang der Luther-Akademie in Bautzen**

Evangelisches Konsistorium Greifswald,
A 31 809 - 3/64 den 26. Juni 1964

Wir geben nachstehend eine Einladung der Luther-Akademie Sondershausen zu ihrem Lehrgang in Bautzen bekannt und bemerken dazu, daß die Teilnehmer gemäß § 21 des Pfarrerdienstgesetzes Sonderurlaub beantragen können. Wir sind bereit, in besonderen Fällen eine Reisebeihilfe zu gewähren.

In Vertretung
Kusch

*Hochschullehrgang der Luther-Akademie
(Sondershausen)*

vom 12. bis 19. August 1964 in Bautzen

Zum diesjährigen Lehrgang lädt die Luther-Akademie ihre Mitglieder und Freunde sowie alle Männer und Frauen, die an

lutherischer Theologie und wissenschaftlicher Arbeit und Fragen des christlichen Glaubens und Lebens

Anteil nehmen, herzlich ein. Im Raume der Deutschen Demokratischen Republik wird es der seit Kriegsende 16. Lehrgang sein.

Wir sind in diesem Jahre von dem Evangelisch-Lutherischen Landeskirchenamt Sachsens nach Bautzen eingeladen, das sowohl wegen seiner historischen wie kirchlichen und baulichen Tradition viel Interessantes bietet. Für den Sonntag ist ein Omnibusausflug in das Zittauer Gebirge geplant.

I. N. und A.

Prof. D. Schott, Halle/Saale

Anreisetag: Mittwoch, den 12. August 1964

Eröffnungsgottesdienst: Mittwoch, den 12. August 1964, um 19 Uhr, in der Taucherkirche, Bodelslaw-Bierut-Straße: Superintendent Busch, Bautzen

Begrüßungsabend: Mittwoch, den 12. August 1964, um 20 Uhr, im Kirchengemeindehaus, Töpferstraße 23

Schlußgottesdienst: Mittwoch, den 19. August 1964, um 20 Uhr, im Dom: Landesbischof D. Noth, Dresden

VORLESUNGEN

(im Kirchengemeindehaus, Töpferstraße 23)

Prof. D. G. Bornkamm, Heidelberg:
Paulus und die Urgemeinde zu Jerusalem

Prof. Dr. F. M. Dobiás, Prag:
Die Theokratie der Liebe

Prof. D. W. Elliger, Soest:
Thomas Müntzer

Dozent Dr. med. habil. Jorke, Jena:
Der alte Mensch als Patient

Dr. habil. U. Kühn, Leipzig:
Beobachtungen zur römisch-katholischen Anthropologie

Prof. Dr. E. Lehmann, Berlin
(Dt. Akademie der Wissenschaften zu Berlin):
*Das Nachleben der Basilika
in der mittelalterlichen Sakralbaukunst*

Dozentin Dr. habil. Ludolphy, Leipzig:
*Die Ursachen der Gegnerschaft zwischen Luther
und Herzog Georg von Sachsen*

Prof. D. Schott, Halle/Saale:
Die Lehre von der Taufe in kontroverstheologischer Sicht

Dr. habil. K. Treu, Berlin
(Dt. Akademie der Wissenschaften zu Berlin):
*Papyrusfunde und Papyrusforschung:
Christliches und Profanes aus Ägypten*

Frau Dr. U. Treu, Berlin
(Dt. Akademie der Wissenschaften zu Berlin):
Der Physiologus

Prof. D. Urner, Halle/Saale:
Rolf Hochhuths Schauspiel: Der Stellvertreter

Prof. Dr. Dr. Wallis, Halle/Saale:
*Die überlieferungsgeschichtliche Forschung
und der Samuelstoff*

Anderungen vorbehalten!

Am Sonntag, dem 16. August 1964, findet ein Ausflug ins Zittauer Gebirge statt. Anmeldung dazu gesondert nötig.

Kosten für Unterkunft und Verpflegung je Tag
8 bis 10,- DM

Teilnehmerkarten für die ganze Vortragsfolge
8,- DM

Tageskarten
2,- DM

Einzelne Vorlesungen
1,- DM

Bei Privatquartieren ist mitgebrachte Bettwäsche erwünscht.

Nähere Mitteilungen

1. Angehörige des Freundeskreises der Luther-Akademie lösen die Teilnehmerkarte mit 10% Ermäßigung. Die Teilnehmerkarten berechtigen zum Besuch sämtlicher Veranstaltungen. – Studenten und Kandidaten zahlen bei allen oben genannten Kosten die Hälfte.

2. Die Anmeldung zur Teilnahme erfolgt unter genauer Angabe der Anschrift und des Berufs – alle Freunde einer Hochschultagung sind willkommen – sowie der Ankunft und etwaiger Quartierwünsche. Bei Unterbringung in Hotelquartieren betragen die Kosten für Unterkunft und Verpflegung je Tag etwa 10,- DM, bei Unterbringung in Privatquartieren etwa 8,- DM.

Teilnehmer, die entweder nur Unterkunft und keine Verpflegung benötigen oder umgekehrt nur Verpflegung, aber keine Unterkunft, möchten das bitte angeben. Wir bitten auch um Nachricht, falls jemand die Tagung vorzeitig zu verlassen benötigt ist.

3. Anmeldungen und Auskünfte durch das Ev.-Luth. Pfarramt St. Petri in Bautzen, Goschwitzstraße 28 (Lutherhaus), Tel. 3074.

4. Gemeinsame Verpflegung ist vorgesehen.

5. Empfangs- und Tagungsbüro: Lutherhaus (s. o.).

Nr. 4) Arbeitstagung für religiöse Volkskunde

Evangelisches Konsistorium Greifswald,
A 31 505 – 1/64 den 3. Juli 1964

Wir weisen auf die diesjährige Tagung der Arbeitsgemeinschaft für Religiöse Volkskunde hin und geben nachstehend die Einladung und das Programm bekannt.

L a b s

Arbeitsgemeinschaft Halle/Saale im Juni 1964
für Religiöse Volkskunde An der Marienkirche 1

Wir laden herzlich ein zu unserer diesjährigen Tagung, bei der es uns gehen soll um „die Predigt, die das Volk versteht“.

Folgende Referate sind vorgesehen:

Pfarrer Zeim:

„Predigtnot als Suche nach dem ‚rechten Wort‘“

Dr. Altmann:

„Sprechen und Verstehen im Predigtgeschehen“

Pfarrer Reisser:

Erarbeitung einer Predigt über Röm. 7, 14–25 (Pt. vom 25. 10. 1964)

Dr. Jüngel:

„Die Sprache als biblisch-theologisches Phänomen“

Dr. F. Hempel:

„Kann die Verkündigung des Evangeliums auf die Sprache der Religion verzichten?“

Prof. Dr. Bausinger:

„Volkstümliche Sprache und Kultur in der technischen Welt“

Pfarrer Freytag:

„Die niederdeutsche Sprache in der Verkündigung“

Tagungsort: Stephanus - Stiftung, Berlin - Weißensee, Albertinenstr. 20/23

Tagungszeit: Anreise: Dienstag, den 20. Oktober
Abreise: Sonnabend, den 24. Oktober

Tagungskosten: Reisegeld und ca. 12,- DM pro Tag für Verpflegung und Unterkunft, sofern letztere im Heim

Anmeldung: Bis 25. September an den Unterzeichneten.

Den Angemeldeten gehen nach dem 5. Oktober weitere Nachrichten zu.

(gez. Pfarrer Martin Zeim

Leiter der Arbeitsgemeinschaft
Halle/Saale, An der Marienkirche 1

Nr. 5) Theologische Woche in Greifswald

Evangelisches Konsistorium Greifswald,
A 30 302 – 6/64 I den 8. Juli 1964

Die Theologische Fakultät der Ernst-Moritz-Arndt-Universität in Greifswald beabsichtigt, vom 19. bis 22. Oktober 1964 im Hörsaalgebäude der Universität, Rubenowstr. 1, wieder eine Theologische Woche durchzuführen.

Als auswärtige Referenten werden erwartet:

Herr Professor D. Günter Bornkamm-Heidelberg
und

Herr Professor Dr. J. M. Lochmann-Prag.

Wir weisen schon jetzt empfehlend auf diese Woche hin.

Entfernter wohnende Pfarrer können auf Antrag vom Ev. Konsistorium eine Beihilfe zu ihren Reisekosten erhalten.

Die Theologische Fakultät wird allen Pfarrern unserer Landeskirche noch ein gedrucktes Programm übersenden.

K u s c h

**Nr. 6) Lutherischer Tag in Schwerin
vom 14. bis 16. September 1964**

Die Eine Kirche und die Kirchen
Arbeitstagung für Lutherische Theologie

Montag, 14. September 1964

- 20.00 Uhr Eröffnung
20.15 Uhr Landesbischof D. Dr. Beste - Schwerin
Aus dem Leben der Mecklenburgischen
Landeskirche
21.30 Uhr Abendsegen

Dienstag, 15. September 1964

- 9.00 Uhr Mette im Dom
9.45 Uhr Erster Vortrag
Oberkirchenrat D. Dr. Schanze - Weimar
Die Lutherische Kirche und die Ökumene
11.15 Uhr Aussprache in Gruppen
12.30 Uhr Zusammenfassung im Plenum
15.30 Uhr Berichte aus dem Leben der Vereinigten
Kirche
20.00 Uhr Gemeindeabend
Studiendirektor Dr. Werner Krusche -
Lückendorf
Christ ohne Kirche?

Mittwoch, 16. September 1964

- 9.00 Uhr Mette im Dom
9.45 Uhr Zweiter Vortrag
Landesbischof D. Noth - Dresden
Die ökumenische Einheit als Gabe und
Aufgabe an die Kirchen
11.15 Uhr Aussprache in Gruppen
12.30 Uhr Zusammenfassung im Plenum
Nachmittag: Ausfahrten in die Umgebung Schwe-
rins mit Autobus und Schiff
20.00 Uhr Predigtgottesdienst im Dom
Prediger:
Landesbischof D. Noth - Dresden

Die Tagungsräume und das Tagungsbüro befinden sich im Stephanusstift (Wichernsaal), Apothekerstraße 48, zu erreichen vom Hauptbahnhof in 15 Minuten zu Fuß über Grunthalplatz/Ernst-Thälmann-Straße/um den Pfaffenteich herum/Körnerstraße/Apothekerstraße.

Quartiere bei Gemeindegliedern oder im Hotel werden nach Ihrer Anmeldung vermittelt. Ausgabe der Quartierscheine, falls nicht schon brieflich erfolgt, am Montag, 14. 9. 1964 zwischen 17.00 und 20.00 Uhr im Tagungsbüro. Für Gemeindequartiere bitten wir, Bettwäsche mitzubringen.

Für die Mahlzeiten am 15. 9. und 16. 9. wird vorgesorgt. Die Lokale werden bei der Tagung bekanntgegeben.

Beihilfen zu den Fahrtkosten stehen auf Antrag bereit.

Für Teilnehmer aus Sachsen und Thüringen sind Gesellschaftsreisen vorgesehen am 14. 9. 1964 ab Leipzig Hbf. 10.36 Uhr, an Schwerin Hbf. 17.23 Uhr und am 17. 9. 1964 ab Schwerin nach Leipzig.

Anmeldung (auch für die Gesellschaftsreisen) bitte möglichst bald, spätestens bis 25. 8. 1964 an Kirchlicher Pressedienst, Schwerin, Münzstraße Nr. 8, Telefon 4165.

**Nr. 7) Die innere Lage der ländlichen Kirchengemeinde Kolzow/Wollin
um das Jahr 1840**

Von Prof. D. Gottfried Holtz, Rostock

Unsere Kenntnis von der inneren Lage ländlicher Kirchengemeinden vor hundert Jahren ist auffallend gering. In Romanen romantischer Dichter, in minderwertigen Büchern zur Volkskunde, in allerlei Lebenserinnerungen sind Bilder des kirchlichen Lebens entworfen, die der Wirklichkeit nicht entsprechen haben, die weit davon entfernt, die geschichtliche Wahrheit zu vermitteln, der Entstehung frommer Legenden willig Vorschub leisteten. Umso beachtenswerter sind Urkunden, die kritischer Prüfung standhalten, die von Realisten vom Schlage eines Jeremias Gotthelf verfaßt sind, die spiegelbildlich getreu die tatsächliche Lage von damals wiedergeben. Die Insel Wollin besitzt in der „Chronik der Kirche, Gemeinde und Pfarre zu Colzow“ aus den Jahren 1842 und 1843 solch Dokument von hohem geschichtlichen Wert. Verfasser ist Carl Meinhold, derzeitiger Pastor von Kolzow. Hier soll nicht über seine interessante Persönlichkeit berichtet werden, die einen eigenen Aufsatz verdiente, sondern nur über seine Schilderung vom inneren Leben seiner Gemeinde.

Die Parochie Kolzow dehnt sich weit auseinandergezogen über den Nordosten der Insel. Die äußerste Spitze nach „oben“ ist Heidebrink, in entgegengesetzter Richtung bildet Warnow die Grenze; im übrigen geben die Ostseeküste und der Lauf der Dievenow der Gemeinde einen natürlichen Abschluß. Die Dörfer in der Nähe des Meeres und an den Hängen des dünenartigen Waldgeländes haben bäuerliche Bevölkerung, während an der Dievenow die großen Gutsbetriebe vorherrschen. Dadurch wird auch der Gemeinde Kolzow das für viele Kirchspiele des Ostens charakteristische Doppelgesicht gegeben: hier Bauern-, dort Guts- und Tagelöhnerdörfer! Es mag nicht überflüssig sein zu bemerken, daß der Dualismus um 1840 natürlich längst voll ausgeprägt ist, weil seine geschichtlichen Wurzeln bis ins 16. Jahrhundert hinabreichen. Meinhold schreibt von den Kolzowern, sie hätten „vor der schweren Arbeit der Gutstagelöhner“ ein Grauen, weswegen die Güter keinen Zuzug von Arbeitern aus Kolzow bekämen, – eine Tatsache, die aus der langen unmittelbaren Nachbarschaft zu vorhardenbergischen Gutsbetrieben und aus der Geschichte der bäuerlichen Erbuntertänigkeit ohne weiteres verständlich ist. Nicht selbstverständlich dagegen ist, daß die Unkirchlichkeit seit Jahrhunderten zum typischen Bild der ländlichen Tagelöhnerbevölkerung gehört. Je weiter in den Osten es geht, um so fester hat der Landarbeiter an einer charakteristischen Kirchlichkeit gehalten, wie umgekehrt in großen Teilen etwa Ostmecklenburgs spä-

testens im 18. Jahrhundert der Landarbeiter die Verbindung mit der Kirche locker werden ließ und verlor. Die Insel Wollin, die in verschiedener geschichtlicher und volkskundlicher Beziehung Brücke zwischen Vor- und Hinterpommern ist, beweist ihre Mittlerstellung auch darin, daß sie eine viel weitergehende Entkirchlichung des Landarbeiterstandes um 1840 als etwa im Kreise Dramburg kennt, daß aber die Entfremdung noch nicht die katastrophalen Formen wie in Neuvorpommern angenommen hat.

1.

Elemente kirchlicher Zersetzung sind allerdings beiden Teilen der Gemeinde Kolzow eigen, als Meinhold seine Chronik niederschrieb. In Kolzow lebt ein kleiner Kaufmann, dem schwere Schicksalsschläge hart mitgespielt haben. „Er ist ein Mann mit sogenannten Pferdefüßen“; seine erste Frau ist frühzeitig gestorben, seine zweite Frau brach die Ehe, die Hauptstütze seiner Wirtschaft, seine 22-jährige Tochter, raubte der Tod. Nun ist er ein Mann, „der nie zur Kirche noch zum Abendmahl geht und ein Tyrann seines Hauses ist“. „Solche Subjekte gibt es hier im Dorf leider fünf Stück.“ Wir erfahren, daß es meist Invaliden sind, „die ihr Gnadengehalt hier versaufen“. Zu den verkommenen Saufbrüdern rechnen auch zwei Bauern, der Sohn eines früheren Pastors (ein pensionierter Leutnant) und ein heruntergekommener Apotheker, der Bruder eines Gutsbesizers der Gemeinde. Die Sauferei unter denen, die zur Stadt fahren, ist allgemein. In fast allen Dörfern der Gemeinde gibt es passionierte Säufer. Das Laster wird zum Teil durch das tägliche Berufsleben gefördert. So kommen Leute aus Zünz, die den Fährbetrieb nach Cammin besorgen, täglich in die Kneipen der Stadt; andere verdienen ihr Geld mit einem Fuhrbetrieb nach Dievenow; ihr tägliches Leben mit den Anfechtungen von Landstraße und Gastwirtschaft macht sie „zu starken Liebhabern von gebranntem Wasser“. Man wird sich vor zu weitgehenden Schlüssen aus diesen Bemerkungen zu hüten haben. Im ersten Drittel des vorigen Jahrhunderts ging die „Branntweinpest“ allgemein um, – das bezeichnende Wort stammt aus einer Schrift Zschokkes, die diese Überschrift trägt. Man muß die realistischen Säufervellen Gothelfs kennen und Darstellungen der Branntweinpest, wie sie besonders aus Schlesien und Sachsen vorliegen, um den Abstand zwischen den Verhältnissen dort und der Lage, die Meinhold schildert, zu ermessen. Zu einer allgemeinen Volksgefahr ist auf Wollin der Branntwein offenbar nicht geworden. Uns interessiert es nur insoweit, als deutliche Beziehungen zwischen Sauferei und kirchlicher Zersetzung zutage treten. Die Geschichte des Unglaubens in unsern Landgemeinden ist noch nicht geschrieben. Branntwein saufende Invaliden, degenerierte Höker und heruntergekommene Intelligenz, die niemals in die Kirche gehen und der „Krebschaden“ der Dörfer genannt werden, sind entweder Keimzellen oder Brennpunkte des Unglaubens.

Auch weitere Sturmzeichen fehlen nicht. In Neuendorf ist ein ehemaliger Konventikelchrist moralisch vor die Hunde gegangen. Als Witwer macht

er einer Frau unzüchtige Anträge und treibt im Dorf Kuppelei. Ein Wirtschaftler auf dem neu errichteten Gut Neuendorf wird zum Verführer der Mädchen. Das Schlußurteil Meinholds lautet: „Die Gottlosigkeit in dem kleinen Neuendorf ist sehr groß und kann unter solchen Umständen nur immer größer werden“. In Warnow treibt eine Verbrecherfamilie ihr Unwesen; dort wohnt auch „eine früher sehr lose Person“, die später zu den Separatisten überging. Allgemein heißt es, daß Herumtreiberei, Unzucht und Leichtsin in Warnow sehr groß sind. In Fernosfelde sind „die Mehrzahl faule Kirchgänger und ohne christliche Bewegung“, – Fernosfelde ist Bauerndorf! In dem Bauerndorf Dannenberg macht sich ein gefährlicher Luxus breit. Eine Hochzeit wird im Gasthaus zu Wollin gefeiert; dort „ist der Wein in Strömen geflossen“. „Was die mehrsten Dannenberger Bauertöchter für Luxus treiben in Kleidern, Hüten, Mänteln usw., ist schrecklich zu sagen.“ Meinhold sieht hier und auch sonst Folgen aus dem wachsenden Wohlstand, der nach der Separation in die Bauerndörfer eingezogen ist. Aus Dannenberg wird noch berichtet, daß 1839 zwei junge Männer auf dem Amt in Codram ausgepeitscht worden sind, weil sie ein Mädchen auf dem Wege von Neuendorf nach Dannenberg überfielen und es „aufs unanständigste behandelten“. Unter der Jugend mangle es an Zucht, besonders an den Sonntagen, „sodaß einen Christen immer vor den Sonntagen graut“. Verliebterichte Familien gibt es in allen Dörfern; Hurerei, Dieberei und leidenschaftliches Kartenspiel kommen überall vor. Eines Tages wird der Pastor von einem Bänder zur Krankenkommunion in sein Haus geholt, – seine Tochter, die zum zweitenmal schwanger war, hat Abtreibung vorgenommen und fürchtet jetzt den Tod. Meinhold schildert unterwegs den Vater aus, daß er seine Tochter so schlecht erzogen hat, „indess nahm er sich das wenig zu Herzen“. Die Stube – „eine alte finstere räucherige schlechte Höhle“ – fand er mit Weibern angefüllt, die der Kommunion beiwohnen wollten. Die Mutter sitzt zusammengekauert und trübselig wie eine Hexe auf einem Hocker im Winkel. „Während die Kranke nun laut schrie vor Schmerzen des Leibes, suchte ich ihrer Seele noch größere Schmerzen zu schaffen, indem ich Römer 2 V. 4 auf sie anwandte und ihr zeigte, wie ihr Übertreten des 6. und 5. Gebotes sie zu einem Schandfleck der Christenheit, zu einem Fluch vor Gott gemacht habe. Ihr Vater saß unterdeß auf einem Stuhl und schlief ganz sanft. „Das Mensch ward übrigens wieder gesund und blieb unbekehrt nach wie vor.“ Skandale geschehen auch in den höheren Kreisen. In einem Gutshause sind zwei Erzieherinnen schwanger aus dem Hause gekommen. Mit der einen lebt der älteste Sohn des Hauses in wilder Ehe und hat schon zwei Kinder mit ihr. Hartnäckig hält sich das Gerücht, daß in demselben Gutshaus Sodomiterei getrieben wird. In einer Oberförsterei der Gemeinde lebte die Schwester der Frau längere Zeit und gebar dort ein uneheliches Kind. Drei Jahre danach ließ sie sich in Cammin mit einem Zollbeamten trauen; unmittelbar vor der Trauung erfuhr er von ihrer Vergangenheit. Wohl ließ er sich noch trauen, „doch

noch desselben Tages wurde die Scheidung eingeleitet“. Ein besonderer Zug geht von der Unkirchlichkeit vorpommerscher Gutsbesitzer aus, die in die Gemeinde Kolzow verschlagen sind. Dem einen wird die folgende Charakteristik beigegeben: „Er ist ein sehr tüchtiger, tätiger und einsichtsvoller Landwirt. Er ist gefällig, wenn man bittet, störrig, wenn man fordert. Er ist aus Vorpommern und teilt leider die Gleichgültigkeit der Vorpommern gegen Kirche und lebendiges Christentum, verleugnet auch darin die vorpommersche Weise nicht, daß er die ganze Nacht am Kartentisch sitzen kann, worin es ihm niemand unter den Herrn hier gleich tut. Gegen seine Leute ist er streng und karg. Er aber ist ein reicher Mann.“ Über einen andern wird ganz ähnlich geurteilt: „Er ist ein echter Vorpommer, tüchtig, arbeitssam, einsichtsvoll im Wirtschaften, gutmütig und gefällig für Erbetenes, zähe für Gefordertes, kein Freund von Kirche und Schule, übrigens ein ordentlicher Mann“. Manchmal sind die ganzen Dörfer heruntergekommen. „Lüskow ist eines der demoralisiersten Dörfer. Kirchgänger sind dort wenige“, die Erbauungsstunden, die in der Schule gehalten werden, ziehen nur wenige Besucher an. „In den Häusern findet sich ebenfalls wenig Christentum. Das Dorf ist zuchtlos im höchsten Grade. Die Folge und Strafe dafür ist, daß in Lüskow im ganzen Armut herrscht.“ – In einer zusammenfassenden Charakteristik des religiösen Zustandes in der Gemeinde stellt Meinhold vor allem die kirchliche Gleichgültigkeit der Vornehmen heraus; sie kommen einmal im Jahr zur Kirche, ihre Frauen etwas öfter, „doch ist auch unter ihnen keine ernste, entschiedene Christin und gläubige Frau“. Sonntags vergnügt sich die vornehme Welt in Gesellschaften und an Kartenspiel und Jagden. Sonntags früh erhalten die Leute ihre Löhmung! „Unter dem Volk ist es am schlimmsten, wo der Einfluß der Vornehmen am größten ist“; die Arbeiter gehen dann auch nur festtags zur Kirche und einmal im Jahr zum Abendmahl. Sonntags reisen sie zur Stadt, saufen, spielen und schlagen sich. „Die Unkeuschheit unter dem Gesinde ist grenzenlos“. In den Bauerndörfern stehen Moralität und Kirchlichkeit höher, „doch sind der bösen Buben und faulen Kirchgänger auch dort genug“.

Es liegt kein Anlaß vor, die Glaubwürdigkeit der Meinholdschen Zustandsschilderung anzuzweifeln. Kein Geringerer als Wichern lenkte bekanntlich nur wenige Jahre, nachdem die Kolzower Chronik entstand, die öffentliche Aufmerksamkeit auf ähnliche und zum Teil noch viel krassere Schäden im Landvolk. Wer die ersten Zeitschriftenjahrgänge aus der beginnenden Arbeit der Inneren Mission durchgesehen hat, wird oftmals auf ähnliche Schilderungen gestoßen sein. Die Mär von der guten alten Zeit ist nun einmal gefährliche Täuschung. Vor hundert Jahren war das Landvolk des deutschen Ostens nicht mehr in der festen inneren und äußeren Zucht kirchlicher Sitte, sondern in einem kirchlichen, religiösen und sittlichen Zersetzungsprozeß, der für das Werden heutiger Zustände nicht ernst genug veranschlagt werden kann. Nur noch ein

Beispiel sei genannt. In Leussin äffte 1841 ein Knecht, wahrscheinlich vor einer johlenden Zuschauermenge, die Austeilung des Abendmahles mit Kartoffelscheiben nach; der Pastor stellte Strafantrag, aber der Knecht ging als Sieger davon! Für die Zukunft hing alles an der Frage: ist in der Gemeinde noch genug christliche Substanz vorhanden, die den marschierenden Unglauben aufhält und unschädlich macht, und werden Kräfte kirchlich-christlicher Erneuerungsbewegung lebendig?

2.

Beide Fragen sind für Kolzow damals zu bejahen. Trotz aller Zersetzungserscheinungen hält noch im allgemeinen die kirchliche Sitte. Die Gottesdienste werden gut besucht, durch den christlichen Geist der Schulerziehung strömt fortgesetzt neue christliche Substanz in die Häuser und Familien. Bei einer Seelenzahl von 2500 werden jährlich 1500 bis 1600 Kommunikanten gezählt, – die Zahl sinkt erst um 1900 ab, wobei zu bedenken ist, daß inzwischen die Bevölkerungsziffer um 1000 gestiegen ist. Es gibt einige Dörfer, in denen ein geregelter Kirchgang zur ererbten Sitte gehört. Viele leben ein ehrbares Leben und nähren sich von schlichtem hausbackenen Christentum. Die Bauernfamilien des kleinen Ortes Lauen fehlen so gut wie nie im Gottesdienst. Heidebrink, das von Kolzow entfernteste Dorf, stellt die fleißigsten Kirchgänger. In Dannenberg, dem Bauerndorf mit ernststen Auflösungserscheinungen, gibt es viele fleißige Kirchgänger, „aber auf alles, was nicht als alte kirchliche Mode sich darstellt, geben sie wenig“. Trotz des offenkundigen kirchlichen Versagens ganzer Hofdörfer schließt noch die kirchliche Sitte die Gemeinde zusammen. Das Kirchdorf Kolzow ist zentral gelegen, hier ist der einzige Friedhof für die ganze Parochie. Kolzow als Sitz von Handel und Handwerk zieht auch als wirtschaftlicher Mittelpunkt der Gemeinde von allen Seiten her die Menschen an. 15 Jahre nachdem Meinhold seine Chronik schrieb, errichtet man die neue Kirche auf der höchsten Erhebung des Dorfes mit hohem, weit ins Land sichtbarem Turm, – ein markantes christliches Symbol der ganzen Gegend.

Die beharrenden Kräfte allein aber wären der zersetzenden Kräfte nicht Herr geworden, wenn nicht frisches Leben aus einer christlichen Erneuerungsbewegung in die Gemeinde eingeströmt wäre. Das war in der Parochie Kolzow der Fall. In Cammin und Umgegend gab es einen ernststen Pietismus, der seinen Weg auch vom Festland auf die Insel fand. Gleichzeitig von zwei Gemeinden, von Fritzow und von Cammin aus, wirkte er auf die Gemeinde Kolzow ein. Fritzow gewann Bedeutung für Heidebrink. Das arme Fischerdorf, dessen Bewohner gar keinen Acker haben, ist mit dem benachbarten Dievenow durch zahllose Freundschafts- und Verwandtschaftsbeziehungen eng verbunden, Dievenow aber ist in Fritzow eingepfarrt und vom Pietismus erfaßt. So wird verständlich, daß sich in Heidebrink viel echtes Christentum findet, „welches von Fritzow herübergedrungen ist“. In Cammin wirkte seit 1819 als Pastor Z. H. Dummert, ein großer Erweckungs-

prediger, der Tausenden zum Segen wurde. Durch ihn waren Männer erweckt worden, die in der Gemeinde Kolzow zur Wirksamkeit kommen sollten, so der Lehrer Peter Zühlke in Zünz, der Dänenwärter und Schulhalter Schmidt in Swantuß und die Schäferknechte Christian Friedrich Heckendorf und Martin Friedrich Schreiber. Besonders um Schmidt und Heckendorf sammelten sich große Conventikel. Damals wirkte in Kolzow der Pastor Tobold, ein von Hause aus begabter Dorfpastor, der aber schrullenhaft geworden war und dem Pietismus ablehnend gegenüberstand; seine Predigten scheinen saft- und kraftlos gewesen zu sein, sodaß die wirklich Frommen keine geistliche Nahrung in seinen Gottesdiensten fanden. Weil man in der Kirche keine Erhebung fand, pilgerte alles Lebendige nach auswärts und erbaute sich daheim in Conventikeln. Für Amtshandlungen, besonders für Trauungen, ließ man sich ein Dimissoriale geben und pilgerte zu Dummert nach Cammin. Als Tobold 1835 emeritiert wurde, reiste Heckendorf nach Stettin zum Bischof und bat für Kolzow um einen „gläubigen“ Pastor.

Die Bitte wurde erfüllt. Nach Kolzow kam Nagel, der bedeutende Prediger und Seelsorger, der hauptsächlich aus seiner Trieglaffer Tätigkeit bekannt ist. Er ist nur drei Jahre in Kolzow gewesen, aber sie sind „der Höhepunkt des christlichen Lebens in der hiesigen Parochie“. Es gelang ihm sofort, das volle Vertrauen der Frommen zu gewinnen. Sie trugen ihn auf den Händen, berichteten ihm alles, was in den Dörfern geschah, und holten ihn als Ratgeber und Seelsorger in allen wichtigen Fällen herbei. „Es begann damals, indem sich der Pastor und die Frommen wieder in die Hände arbeiteten, ein mächtiges Leben die Gemeinde zu ergreifen.“ Nagel predigte alle Abtrünnigen in die Kirche zurück. Allerdings war sein Verhältnis zu den Vornehmen kühl. Da auch er sich ganz den Frommen hingab, ließ er oft mehr, als gut war, sein Urteil durch sie bestimmt sein; oft richtete es sich gegen die Vornehmen, denen er dann nicht einmal den Antrittsbesuch der Höflichkeit machte. Aber seine Kraft war zu groß, seine Liebenswürdigkeit, Klugheit und Frömmigkeit zu bedeutend, sein Einfluß zu überragend, als daß die unkirchlichen Vornehmen seiner Wirksamkeit hätten gefährlich werden können. Meinhold hält auch für möglich, daß Nagel sich des öfteren durch frommen Schein blenden ließ. So machte er in Kolzow einen Schneider zu seinem Haushalter und Knecht, der ihn vielfach hinterging. Ein Gastwirt in Warnow entlockte ihm durch frommen Schein Wohltaten über Wohltaten. „Auch ließ er sich wohl die Frommen zu dreist werden.“ Solche Schönheitsfehler aber können nach Meinhold der überragenden Bedeutung Nagels nicht den mindesten Abbruch tun. Wenn er in späteren Jahren zu Besuch nach Kolzow kam und dort predigte, war die Kirche zum Erdrücken voll, und viele suchten seinen geistlichen Rat. Wenn er in Cammin oder Wollin auf Missionsfesten predigte, als er schon Pastor in Trieglaff war, strömten die Menschen scharenweise zu seinen Gottesdiensten zusammen.

Dennoch liegt über der Wirksamkeit Nagels in den drei kurzen Kolzower Jahren ein tragischer Schatten, denn gerade unter ihm lebten sich die Frommen und die Kirche wieder auseinander. Schlesische Emissäre kamen nach Cammin und rissen dort die Erweckten aus der Landeskirche heraus. Bald darauf gingen aufgeregte Fragen durch die Kolzower Gemeinde: „Sind wir noch lutherisch?“ Nagel erschrak, — er war damals nach der Darstellung Meinholds konfessionell noch unentschieden und hatte die Agenden- und Unionsfrage nicht ernst genommen. Er warf sich auf das Studium von Luthers Abendmahlsschriften und hielt bald darauf abendliche Unterrichts- und Erbauungsstunden über die Reformationsgeschichte und die Unterscheidungslehren. Die Lage wurde dadurch nicht gebessert, denn nach dem gescheiterten Urteil Meinholds „gewannen dadurch die Beunruhigten an Klarheit, aber nicht an Liebe zur bestehenden Kirche“. Die ersten Kirchenaustritte folgten, — der Lehrer und Dänenwärter Schmidt in Swantuß machte am 2. Pfingsttag des Jahres 1837 den Anfang. „Nach und nach sonderte sich fast der ganze Haufe der Frommen von der Kirche ab und trat nun dem Pastor, wenn auch nicht feindselig, so doch gegenüber.“ „So hat der religiöse Aufschwung lahme Flügel bekommen.“ Nagel empfand wegen dieser bedauerlichen Entwicklung den Wunsch, aus Kolzow fortzukommen, und folgte einem Ruf als Divisionsprediger nach Stargard, von wo aus er nach wenigen Jahren nach Trieglaff weiterzog. 1838 trat der junge Meinhold sein Kolzower Erbe an.

Unter ihm geschah zunächst, was geschehen mußte: die in Gang gekommene Lawine rollte ins Tal. Wie so oft, so wurden auch jetzt die Gegensätze nicht an zentralen, sondern an peripheren Fragen durchgekämpft. Die Separatisten halten ihre Kinder vom Schulbesuch zurück, unterrichten sie selbst oder nehmen sich Hauslehrer an. Die Regierung verfügt die Eintreibung des Schulgeldes und fordert Bestrafung wegen Schulversäumnis. Ein Junge wird nicht vom Kolzower Pastor, sondern von einem separatistischen Prediger eingesegnet; die Regierung befahl darauf, ihn als schulpflichtig anzusehen. Verstöße gegen das Conventikelverbot von 1825 mußten geahndet werden. Das Michaelisopfer für die Pfarre mußten auch die aus der Kirche Ausgetretenen bezahlen usw. Die Verhältnisse in der Gemeinde wurden dadurch unleidig. Der Kampf fand seinen ersten Abschluß, als am 12. Mai 1839 13 Familien aus den Dörfern Swantuß, Wartow, Kolzow, Warnow und Fernosfelde nach Amerika auswanderten, eine Schar von 65 Personen. „Die meisten Ausgewanderten waren nüchterne, fromme, fleißige und gute Leute, fast der Kern der Gemeinde.“ Indessen war mit der ersten Auswanderung kein Abschluß der Kämpfe erreicht. Ein erklärter Separatist blieb zurück, der Schneider Krämer in Warnow, „ein Same ferneren Unkrautes.“ Er war „durchaus schwärmerisch, wie es scheint, die innere Erleuchtung über Alles setzend“. Durch ihn wird Warnow, wo jetzt die meisten Kirchenaustritte erfolgen, zum neuen Mittelpunkt der Bewegung. Dort wird freitags in einem Bauernhause Betstunde und sonntags

vormittags und nachmittags Gottesdienst gehalten. Die Konventikelverordnung ist 1840 aufgehoben, die Separatisten dürfen sich ihre eigenen Prediger halten. Parochus der Wolliner ist Kindermann, „ein bei unserm Konsistorium durchgefallener Kandidat“. Bei der Größe seines Sprengels kann er nur selten die Ortsgemeinden besuchen. Den Gottesdiensten in Warnow stellt Meinhold das Zeugnis „großer Andacht und Innigkeit“ aus. Darum ziehen sie viele an. „Und da den Hinkommenden immer zugesetzt wird, hinüberzukommen, wenn sie wollten selig werden, und besonders die Prediger die unierete Kirche immer weidlich verfluchen, so werden viele Gewissen beunruhigt, und es ist in Warnow große geistliche Bewegung, viel Fragens nach dem Reich Gottes, besonders aber nach Reinheit der Kirche.“ Da Kindermanns Donatismus sich mit dem Luthertum der Schlesier auf die Dauer nicht vertrag, kam es zwischen ihm und seiner Kirchenleitung zum Bruch, und am 22. Juni 1843 verließ unter Führung Kindermanns der zweite Schub der Auswanderer die Heimat, 7 Familien aus Warnow, eine aus Fernosfelde, eine aus Swantuß, zusammen 50 Personen. Meinhold schickt ihnen den folgenden Seufzer nach: „Es ist ein Jammer um dies Schisma in der Kirche. Die Dissidenten sind offenbar die besten Glieder aus unserer Gemeinde; leben diese auf, so zieht man sie dort hinüber, da nehmen sie dann allerlei Sectierisches an sich und haben für sich selbst Schaden aus dem Separatismus. Größer ist der Schaden für die Zurückbleibenden. Da ‚sich bekehren‘ und ‚aus der Kirche gehen‘ fast Synonyma durch die Separatisten geworden sind, so haben die Leute ja trefflichen Vorwand sich nicht zu bekehren, denn ‚aus der Kirche gehen ist ja doch nicht recht‘. Es ist schwer, in solchen Kämpfen das Herz still und den Kopf oben zu behalten. Herr, stärke deine schwachen Knechte und regiere, bessere und erlöse deine arme Kirche! Amen.“ Nachdem noch einmal, am 2. Juli 1844, 14 Personen sich nach Amerika auf den Weg gemacht hatten, verebte die Bewegung. Die Gottesdienste wurden von Warnow nach Fernosfelde verlegt. „Zuwachs haben sie seit der letzten Emigration nicht weiter erhalten.“

Meinhold hat dem Niedergang der Lawine nicht untätig zugesehen; er hat auf dem Grund, den Nagel gelegt hatte, rüstig weitergebaut. Seine positive Gemeindegarbeit ist das notwendige Gegenbild zu den schmerzlichen Verlusten, die die Gemeinde durch die lutherische Separation erlitt. Wo Kampf herrscht und Niedergang, von dem im ersten Teil dieses Aufsatzes die Rede war, brechen regelmäßig auch alte Formen der Arbeit zusammen. Die Katechisationen verfallen und lassen sich nicht wieder zum Leben erwecken. „Vier bis fünfmal habe ich mit den Eingesegneten katechisiert oder repetiert über die Stücke des Katechismus. Mädchen kamen dazu ziemlich, Knaben wenige.“ Viel wichtiger ist, daß neue Formen der Arbeit gefunden werden. Zunächst erfährt der Gottesdienst durch die geistmächtige Predigt Nagels eine vollständige innere Erneuerung. Es war dem nüchternen, aber nicht minder klugen Meinhold geschenkt, den Besuch des

Gottesdienstes auf respektablem Höhe zu erhalten; seine Predigten wurden gern gehört. Seit 1835, dem Amtsantritt Nagels, werden in verschiedenen Dörfern Bibelstunden gehalten. Sie erwiesen sich in den Kämpfen um den Separatismus als unschätzbare Mittel der pfarramtlichen Belehrung und Verkündigung, besonders in Warnow in den letzten Jahren der Bewegung. Dort war die geistliche Erregtheit am größten, „so daß meine Erbauungsstunden dort fast verschlungen werden“. Von den Abendstunden, die Nagel über die Reformationsgeschichte und die Unterscheidungslehren hielt, war schon die Rede. Ebenfalls durch Nagel war der Missionssinn erweckt und gepflegt. In Kolzow in der Kirche fand unter Meinhold am ersten Sonntag des Monats nachmittags eine Missionsstunde statt. Seit 1841 wird in Kolzow wieder das Reformationsfest gefeiert, das überall eingeschlafen war. Das mag zu dem letzten Punkt von Wichtigkeit überleiten, zur zielklaren Arbeit an der Erstarkeung eines lutherischen Bewußtseins. Zu schildern, wie im Zusammenhang mit der Trieglaffer Bewegung um Cammin herum das lutherische Bewußtsein der Pfarrerschaft erstarke, ist hier nicht der Ort. Es sei nur erwähnt, daß Meinhold an diesem Prozeß entscheidend mitbeteiligt war. Er war der Mann, der aus Erfahrenem Folgerungen zu ziehen verstand. Die Unionsagende wurde ausgeschaltet und in Lehre und Verkündigung auf ein selbstbewußtes handfestes Luthertum in der Gemeinde hingearbeitet. Es dürfte Meinholdsches Erbe sein, daß sich das Kolzower Pfarramt betont ein „Evangelisch-lutherisches Pfarramt“ nannte und auch so die Urkunden unterzeichnete. Unter den letzten Sätzen der Kolzower Chronik findet man diese: „Überhaupt scheint der lutherische Separatismus, wenigstens hier zu Lande, seine Aufgabe erfüllt zu haben, das lutherische Bewußtsein in der Landeskirche zu wecken. Dafür sind wir ihm vielen und großen Dank schuldig. Je mehr jenes Bewußtsein in der Kirche gewachsen ist, desto mehr verliert der Separatismus seine Anziehungskraft.“

Unter den obwaltenden Umständen war die Gemeinde Kolzow in den vierziger Jahren so gut geführt, wie es nur irgend ging. Die Separation zu verhindern lag nicht in der Kraft Kolzower Prediger, dazu waren die andernorts geschaffenen Tatsachen zu mächtig. Es ist müßig, dem Traum nachzugehen, was hätte werden können, wenn nicht auf den geistlichen Frühling, der unter Nagel anbrach, der Nachtfrost gefallen wäre. Da der Separatismus eintrat, mußte die Lawine zu Tal gehen. Der Verlust besten Blutes war dann die unvermeidliche Folge. Die weitere Folge war die, daß die Auflösungs- und Zersetzungserscheinungen, über die im ersten Teil berichtet wurde, nicht verschwinden konnten, — sie konnten nur zeitweise zurückgedrängt, aber nicht ausgeschaltet und überwunden werden. Das einzig mögliche Ziel dürfte gewesen sein, zu erreichen, daß ein starker Gemeindegkern gefestigt aus den Kämpfen hervorging und als Träger kirchlicher Sitte und lutherischen Bewußtseins Bürge für die Zukunft wurde. Dieses Ziel wurde erreicht.

Herausgegeben vom Evangelischen Konsistorium Greifswald — Chefredakteur: Oberkonsistorialrat Hans Faßl,
Greifswald, Kaspar-David-Friedrich-Str. 3. — Erscheint einmal monatlich. — Veröffentlicht unter der Lizenz-Nr. 242

Lizenzgeber: Presseamt beim Vorsitzenden des Ministerrates. —

Druck: Panzig'sche Buchdruckerei, Greifswald, Index: 31 015